

Einwohnergemeinde Alpnach

Voranschlag 2012 und Informationen

zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 24. November 2011, 20.00 Uhr
Singsaal Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 24. November 2011, 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2012
2. Wahl des Gemeindevweibels für die Amtsperiode 2011 – 2015; Wiederwahl von Bruno Betschart, Hostett 14, Alpnach Dorf
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christian FOGEL und Sabine BOHN geb. VOGELBUSCH, 1965 und 1963, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rosenmattli 11
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jovan und Radmila GAJIC, 1956 und 1960, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 37
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Zivko und Lucija MARJANOVIC geb. MALJIC, 1958 und 1967, und ihre Kinder Renato, 1996, und Adrian, 2001, alle von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunderbergstrasse 9
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Guido SCIASCERA, 1962, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hinterdorfstrasse 2
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Timmo und Stefanie TEUBNER geb. SCHERER, 1963 und 1970, und ihr Kind Kilian, 2002, alle von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hostettlistrasse 6
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gjon und Tone THAQI geb. UKAJ, 1953 und 1961, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 8

Der Voranschlag 2012, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindeganzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindeganzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach Dorf, 10. Oktober 2011

Einwohnergemeinderat Alpnach

Traktanden 3 bis 8

Kurze Erläuterung zu den Einbürgerungen

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Antrag über Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht von Alpnach bewerben.

Gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsverordnung) vom 27. Januar 2006 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Aufnahme von ausländischen Personen ins Gemeindebürgerrecht. Gemäss Art. 8 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 17. Mai 1992 müssen ausländische Personen für die Erlangung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts im Besitz der Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration sein. Eine solche Bewilligung kann nur erlangen, wer während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Art. 15 Abs. 1 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes). Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Art. 15 Abs. 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, davon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt (Art. 15 Abs. 3 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes). Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sind gemäss Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes die Zusicherung des Gemeindebürger-

rechts sowie gemäss Art. 5 Abs. 1, dass von den in der Schweiz verbrachten Jahren mindestens fünf im Kanton verlebt worden sein müssen.

Art. 7 der Bürgerrechtsverordnung schreibt vor, welche Unterlagen dem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. Gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. e BRV ist von den gesuchstellenden Personen ein polizeilicher Führungsbericht einzureichen. Dieser enthält folgende Angaben über die Person:

- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand
- militärische Verhältnisse
- Betreibungen, Verlustscheine, Steuern
- politische Einstellung
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung, Sprachkenntnisse
- Verhalten in der Schule
- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche, fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung die notwendigen Abklärungen treffen. Er kann insbesondere weitere Unterlagen einfordern, mit dem Gesuchsteller Gespräche führen sowie Drittauskünfte einholen.

Der Gemeinderat hat im November 2001, in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien, Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren auf Gemeindeebene erarbeitet. Diese Richtlinien enthalten die Voraussetzungen für einen positiven Antrag. Diese wurden im Dezember 2004 und November 2007 überarbeitet.

Der Gemeinderat führte mit den vierzehn Personen ein persönliches Gespräch über das Gemeindebürgerrecht von Alpnach. Es zeigte sich, dass sich die Gesuchstellenden gut in unsere Gemeinde integriert haben.

Für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 waren insgesamt noch fünf weitere Personen zur Einbürgerung vorgesehen. Diese konnten jedoch dem Stimmvolk noch nicht unterbreitet werden, da die polizeiliche Führungsberichte ausstehend sind. Die ausstehenden Führungsberichte konnten aufgrund personellen Mangels der Kantonspolizei nicht rechtzeitig erstellt werden.

Gestützt auf die eingereichten Gesuche unterbreitet der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende sechs Einbürgerungsbegehren zur Abstimmung:

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christian FOGEL und Sabine BOHN geb. VOGELBUSCH, 1965 und 1963, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rosenmattli 11



Sachverhalt

Christian Siegfried FOGEL, geboren am 13. Juni 1965 in Hattingen-Ruhr (Deutschland), und seine Ehefrau Sabine Michaela BOHN geb. VOGELBUSCH, geboren am 24. Mai 1963 in Köln-Lindenthal (Deutschland), wohnhaft in Alpnach Dorf, Rosenmattli 11, beide Bürger von Deutschland stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Christian FOGEL ist in Hattingen-Ruhr (Deutschland) aufgewachsen und besuchte in Duisburg-Homberg (Deutschland) die Grundschule sowie das Gymnasium. Ab dem Jahr 1985 besuchte der Gesuchsteller während sieben Jahren das Studium der Physik in Aachen und Freiburg mit Diplomprüfung. Anschliessend verfasste Christian FOGEL während vier Jahren seine Dissertation am Institut für Biophysik und Strahlenbiologie. Im Jahr 1996 erfolgte die Promotionsprüfung im Fachbereich Biologie. Im Jahr 1997 heirateten Christian FOGEL und Sabine BOHN. Gemeinsam reisten sie im selben Jahr erstmals in die Schweiz ein. Auf Antrag des Schweizerischen Ruderverbandes (SRV) wurde ihnen infolge Trainermangel die sofortige Jahresbewilligung erteilt. Bis 2000 wohnte das Ehepaar in Sarnen und zog anschliessend nach Alpnach.

Sabine BOHN ist in Berlin (Deutschland) aufgewachsen und besuchte dort die Grundschule sowie die Hauptschule in Erfstadt. Im Jahr 1980 absolvierte Sabine BOHN die Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft sowie die dreijährige Ausbildung zur Krankenschwester. Im Jahr 1992 be-

dete Sabine BOHN ihre Weiterbildung zur Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin.

Im Jahr 2002 schloss Christian FOGEL seine Ausbildung zum Diplomtrainer "Swiss Olympic" an der eidg. Sportschule Magglingen und im 2004 auch das Studium höheres Lehramt für Mittelschulen an der Universität Zürich erfolgreich ab. Im Mai 2004 erfolgte die Diplomprüfung in den Fächern Physik und Mathematik. Christian FOGEL betätigte sich seit seinem Zuzug in die Schweiz während 5 Jahren als Nationaltrainer im Schweizerischen Ruderverband für den Nachwuchs U-23 und parallel dazu als Sport-Fachleiter Rudern in der Sportschule Magglingen sowie als sportwissenschaftlicher Koordinator bei Swiss Olympic. In der Zeit von März 2002 bis Herbst 2011 war Christian FOGEL Lehrer für Physik, Mathematik und Sport an der Stiftsschule des Benediktinerklosters Engelberg. Seit Herbst 2011 ist der Gesuchsteller in der Kantonsschule Sarnen tätig.

Sabine BOHN betätigte sich seit ihrem Zuzug in die Schweiz als Stv. Leiterin der Intermediate Care im Kantonsspital Obwalden und nach zwei Jahren als Leiterin der Intermediate Care. Im Jahr 2006 wechselte Sabine BOHN ihre Anstellung zur Intensivstation Hirslanden Klinik St. Anna, Luzern. Seit Juli 2007 ist die Gesuchstellerin als Leiterin der Notfallstation der Hirslanden Klinik St. Anna angestellt.

Traktandum 3

Christian FOGEL und Sabine BOHN haben sich in der Schweiz und speziell am Wohnort in Alpnach sehr gut integriert. Soweit es ihnen beruflich möglich ist, nehmen sie am Dorfleben teil. Sie identifizieren sich mit Land und Leuten. Mit dem Bau ihres Eigenheimes in Schoried haben sie ihre Verbundenheit zur Wohngemeinde Alpnach noch vertieft. Beide Gesuchstellenden sind sehr sportbegeisterte Personen. Aus diesem Grund sind sie Mitglied bei den Bergfreunden Alpnach, beim Langlauftreff Langis, SAC Engelberg und Triathlon-Club Hergiswil. Christian FOGEL und Sabine BOHN sind im deutschen Sprachraum aufgewachsen. Entsprechend beherrschen sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Christian FOGEL und Sabine BOHN erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihnen am 3. Februar 2011 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellenden haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– für ein Ehepaar zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Christian Siegfried FOGEL, geboren am 13. Juni 1965 in Hattingen-Ruhr (Deutschland), und seine Ehefrau Sabine Michaela BOHN geb. VOGELBUSCH, geboren am 24. Mai 1963 in Köln-Lindenthal (Deutschland), wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellenden haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jovan und Radmila GAJIC, 1956 und 1960, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 37



Sachverhalt

Jovan GAJIC, geboren am 6. Oktober 1956 in Brusnica (Bosnien und Herzegowina), und seine Ehefrau Radmila GAJIC geb. JOVIC, geboren am 26. Februar 1960 in Stanovi-Brcko (Bosnien und Herzegowina), beide wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 37, beide Bürger von Bosnien und Herzegowina stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Jovan GAJIC ist in Brusnica geboren und ist auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zusammen mit zwei Brüdern und einer Schwestern aufgewachsen. Im Jahr 1988 reiste er erstmals als Saisonier in die Schweiz ein. Er arbeitete im Tunnelbau und wohnte in Ilanz, Brunnadern und Lungern. Seit 1997 ist der Gesuchsteller in Alpnach wohnhaft. Seine Ehefrau Radmila GAJIC geb. JOVIC ist in Stanovi geboren und ist ebenfalls auf dem Landwirtschaftsbetrieb ihrer Eltern zusammen mit zwei Schwestern aufgewachsen. Im Jahr 1990

reiste sie zum ersten Mal in die Schweiz und nahm bei Jovan GAJIC in Brunnadern Wohnsitz. Jovan und Radmila GAJIC heirateten im Jahr 1980. Im darauffolgenden Jahr kam Sohn Igor zur Welt.

Jovan GAJIC absolvierte in Brusnica die Grundschule und die Mittelschule als Bautechniker Hochbau in Zagreb. Im Ausbildungszentrum des Schweiz. Baumeisterverbandes Sursee besuchte Jovan GAJIC den Grundkurs für Vorarbeiter Tiefbau und den Sprengkurs. Radmila GAJIC besuchte im Heimatland den Kindergarten und die Primarschule. Anschliessend absolvierte sie eine vierjährige Ausbildung als Wirtschaftsingenieurin.

Jovan GAJIC arbeitet seit seinem Zuzug in die Schweiz bei der Firma Murer – heute STRABAG AG, Erstfeld, im Tunnelbau. Radmila GAJIC arbeitete vor ihrer Einreise im Heimatland als Postbeamtin. In der Schweiz arbeitete die Gesuchstellerin bei der Firma Neckerplast in Brunnadern, der Firma Interelectric in Sachseln und seit 1994 ist sie Produktionsmitarbeiterin bei der Maxon Motor AG in Sachseln.

Jovan und Radmila GAJIC haben das halbe Leben in der Schweiz verbracht. In Alpnach wohnen die Bewerber inzwischen seit 14 Jahren. Die Gesuchstellenden schätzen die örtlichen Lebensgewohnheiten und passen sich den hiesigen Sitten und Gebräuchen an. Jovan und Radmila GAJIC haben sehr gute Deutschkenntnisse.

Jovan und Radmila GAJIC erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemein-

debürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihnen am 26. April 2011 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellenden haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– für ein Ehepaar zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Jovan GAJIC, geboren am 6. Oktober 1956 in Brusnica (Bosnien und Herzegowina), und seiner Ehefrau Radmila GAJIC geb. JOVIC, geboren am 26. Februar 1960 in Stanovi-Brcko (Bosnien und Herzegowina), wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellenden haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Zivko und Lucija MARJANOVIC geb. MALJIC, 1958 und 1967, und ihre Kinder Renato, 1996, und Adrian, 2001, alle von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunderbergstrasse 9



Sachverhalt

Zivko MARJANOVIC, geboren am 11. August 1958 in Cukle (Bosnien), und seine Ehefrau Lucija MARJANOVIC geb. MALJIC, geboren am 26. Februar 1967 in Ovcarevo (Bosnien) und ihre Kinder Renato MARJANOVIC, geboren am 16. September 1996 in Sarnen und Adrian MARJANOVIC, geboren am 19. Mai 2001 in Sarnen, alle wohnhaft in Alpnach Dorf, Grunderbergstrasse 9, alle Staatsbürger von Kroatien, stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Zivko MARJANOVIC wurde am 11. August 1958 in Cukle/Travnik (Bosnien) geboren und kam ab 1988 während sechs Jahren saisonal und ab 1994 definitiv in die Schweiz. Seine Frau Lucija MARJANOVIC wurde am 26. Februar 1967 in Ovcarevo/Travnik (Bosnien) geboren und kam 1991 zum ersten Mal in die Schweiz. 1998 lebte Lucija MARJANOVIC für zwei Jahre nochmals in Kroatien bevor sie im Jahr 2000 definitiv in die Schweiz einreiste.

Zivko MARJANOVIC und Lucija MALJIC heirateten im Jahr 1991. Aus dieser Ehe stammen die vier Kinder Ivan, Ines, Renato und Adrian. Ivan und Ines MARJANOVIC sind volljährig.

Renato Marjanovic kam 1996 in Sarnen zur Welt und lebte bis 1998 in Alpnach. Danach wohnte er zwei Jahre mit seiner Mutter in Osijek (Kroatien) und reiste im Juli 2000 wieder in die Schweiz ein. Adrian Marjanovic wurde im Jahr 2001 in Sarnen geboren.

Zivko MARJANOVIC war nach seiner Lehre bis 1988 zwölf Jahre Metallwalzwerk-Arbeiter in Zenica (Bosnien). 1988 bis 1995 war Zivko MARJANOVIC Knecht auf dem Hof von Niklaus von Atzigen in Alpnach. Im Jahr 1996 war er als Hilfs-

käser in der Käserei Flüeler in Alpnach tätig. Im Jahr 1998 war er Produktionsmitarbeiter bei der Bio Familia AG in Sachseln. Im Weiteren arbeitete Zivko MARJANOVIC zwei Jahre als Produktionsmitarbeiter bei Debrunner Acifer AG in Rothenburg und bis 2005 war er vier Jahre Produktionsmitarbeiter bei der ehemaligen von Moos Stahl. Heute ist er Kranführer bei der Swiss Steel in Emmenbrücke.

Lucija MARJANOVIC arbeitete nach ihrer Schneiderinnenausbildung bis 1991 sieben Jahre als Schuhmacherin in einer Schuhfabrik in Travnik (Bosnien). Als sie 1991 einreiste, arbeitete sie als Küchenangestellte im Restaurant Alpina in Alpnach. Ab 1992 betätigte sich Lucija MARJANOVIC als Hausfrau und Mutter und seit 2001 ist sie Raumpflegerin bei der Wolf Produkte und der Bimbo Hinnen Spielplatzgeräte AG in Alpnach.

Zivko und Lucija MARJANOVIC schätzen die Sicherheit der Schweiz als Lebensraum für ihre Familie. Die Kinder sind in der Schweiz geboren und haben die Schule in der Schweiz besucht. Sie kennen und pflegen die hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Brauchtum. Die Kinder sprechen akzentfreien Schweizerdialekt.

Zivko MARJANOVIC, seine Ehefrau Lucija MARJANOVIC geb. MALJIC und ihre Kinder Adrian und Renato MARJANOVIC erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihnen am 20. Dezember 2010 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Traktandum 5

Die Gesuchstellenden haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– für ein Ehepaar und Fr. 200.– pro Kind zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Zivko MARJANOVIC, geboren am 11. August 1958 in Cukle (Bosnien), und seine Ehefrau Lucija MARJANOVIC geb. MALJIC, geboren am 26. Februar 1967 in Ovcarevo (Bosnien) und ihre Kinder Renato MARJANOVIC, geboren am 16. September 1996 in Sarnen OW und Adrian MARJANOVIC, geboren am 19. Mai 2001 in Sarnen OW, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellenden haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 2'200.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Guido SCIASCERA, 1962, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hinterdorfstrasse 2



Sachverhalt

Guido SCIASCERA, geboren am 13. Dezember 1962 in Kapellen (Deutschland), Bürger von Italien, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hinterdorfstrasse 2, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Guido SCIASCERA ist in Kapellen und München aufgewachsen und besuchte in München die Primarschule. Im Jahr 1972 reiste er im Rahmen des Familiennachzuges mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die Schweiz ein. Sein Vater wohnte damals bereits in Alpnach. Ab seiner Einreise besuchte er die Primar- und Realschule in Alpnach.

Nach der Schulzeit arbeitete der Gesuchsteller fünf Jahre als Giesser bei der Druckguss Fischer in Alpnach und von 1983 bis 1989 war er bei der Firma Wolf Dach & Wand AG in Alpnach als Dachdecker tätig und absolvierte in dieser Zeit die Ausbildung zum Dachdecker. Von 1998 bis 2008 war Guido SCIASCERA selbständig erwerbend. Seit 2008 ist der Gesuchsteller als Monteur bei der Firma Bimbo Hinnen AG, Alpnach, angestellt, bei der er bereits von 1991 bis 1997 arbeitete.

Der Gesuchsteller ist in der Schweiz integriert. Er kennt die Sitten und Bräuche der Schweiz. Guido SCIASCERA beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht in der Dialektsprache. Guido SCIASCERA lebt seit über 39 Jahren in der Schweiz. Davon verbrachte er, mit Ausnahme von zwei Jahren, sein Leben in Obwalden. Alpnach ist der Lebensmittelpunkt von Guido SCIASCERA.

Guido SCIASCERA erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürger-

rechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihm am 28. Februar 2011 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'200.– zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Guido SCIASCERA, geboren am 13. Dezember 1962 in Kapellen (Deutschland), wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'200.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Timmo und Stefanie TEUBNER geb. SCHERER, 1963 und 1970, und ihr Kind Kilian, 2002, alle von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hostettlistrasse 6



Sachverhalt

Timmo Curt Heinrich TEUBNER, geboren am 29. Mai 1963 in Mainz (Deutschland), seine Ehefrau Stefanie Maria TEUBNER geb. SCHERER, geboren am 22. September 1970 in Frankfurt am Main (Deutschland) und ihr Sohn Kilian TEUBNER, geboren am 31. Dezember 2002 in Sarnen, alle wohnhaft in Alpnach Dorf, Hostettlistrasse 6, alle Bürger von Deutschland stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Timmo TEUBNER ist in Ingelheim (bei Mainz) aufgewachsen und besuchte dort die Grundschule und das Gymnasium. Anschliessend studierte der Gesuchsteller an der Technischen Hochschule in Darmstadt mit dem Abschluss als Diplom Ingenieur im Jahre 1988. Im Anschluss an sein Studium zog Timmo TEUBNER in die Schweiz. Er arbeitete als Entwicklungs-Ingenieur bei der Leica AG in Heerbrugg und der Computervision AG in Zürich. Zudem war er für fünf Jahre bei der CKW in Luzern als Software-Ingenieur tätig und anschliessend während sechs Jahren bei der Trivadis AG in Glattbrugg. Seit 2004 arbeitet der Gesuchsteller bei der Firma Rosen Swiss AG in Stans als Software-Ingenieur.

Stefanie TEUBNER ist in Schwalbach (bei Frankfurt am Main) aufgewachsen und besuchte dort die Grundschule sowie

die Gesamtschule. Anschliessend absolvierte sie eine Ausbildung zur Bürokauffrau und eine Ausbildung zur Qualitätsmanagerin. Im Jahr 2001 reiste die Gesuchstellerin erstmals in die Schweiz ein und nahm bei Timmo TEUBNER in Alpnach Wohnsitz. Im Jahr 2002 heirateten Timmo und Stefanie TEUBNER in Alpnach. Am 31. Dezember 2002 kam der gemeinsame Sohn Kilian in Sarnen zur Welt. Stefanie TEUBNER arbeitete in Deutschland an verschiedenen Stellen als Sachbearbeiterin. Von 2001 bis 2004 war Stefanie TEUBNER beim Konkurs- und Betreibungsamt Obwalden tätig. Seitdem widmet sich die Gesuchstellerin ihrer Familie als Hausfrau und Mutter.

Timmo TEUBNER wohnt seit 23 Jahren in der Schweiz und davon 18 Jahre in Alpnach. Stefanie TEUBNER lebt ebenfalls seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz. In dieser Zeit haben sich die Gesuchstellenden sehr gut integriert. Sie nehmen am Dorfleben aktiv teil und engagieren sich in Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen. Beide sind Mitglieder im Skiclub Guber, Timmo TEUBNER ist OK-Präsident des ‚Chly Schlierä Fäscht‘ und Stefanie TEUBNER engagiert sich im Muki- und Kinderturnen. Sie kennen die hiesigen Lebensgewohnheiten sowie das lokale Brauchtum. Durch den Kauf eines Eigenheims haben sie die Verbundenheit zur Wohngemeinde Alpnach noch vertieft. Timmo und Stefanie TEUBNER sind im deutschen Sprachraum aufgewachsen. Kilian TEUBNER lebt seit Geburt in der Schweiz. Entsprechend beherrschen die Gesuchstellenden die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Timmo TEUBNER, seine Ehefrau Stefanie TEUBNER geb. SCHERER und ihr Sohn Kilian TEUBNER erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kanto-

nen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihnen am 17. März 2011 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellenden haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– für ein Ehepaar und Fr. 200.– für ein Kind zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Timmo Curt Heinrich TEUBNER, geboren am 29. Mai 1963 in Mainz (Deutschland), seiner Ehefrau Stefanie Maria TEUBNER geb. SCHERER, geboren am 22. September 1970 in Frankfurt am Main (Deutschland) und ihr Sohn Kilian TEUBNER, geboren am 31. Dezember 2002 in Sarnen OW, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellenden haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 2'000.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gjon und Tone THAQI geb. UKAJ, 1953 und 1961, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 8



Sachverhalt

Gjon THAQI, geboren am 1. November 1953 in Glllogjan (Kosovo) und seine Ehefrau Tone THAQI geb. UKAJ, geboren am 15. April 1961 in Jahoc (Kosovo), beide wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 8, beide Bürger von Serbien stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Gjon THAQI ist in Glllogjan aufgewachsen und besuchte dort die Grundschule. Im Jahr 1977 kam der Gesuchsteller erstmals in die Schweiz und arbeitete fortan während 14 Jahren als Saisonarbeiter bei der Bürgi AG in Alpnach. Sein definitiver Zuzug erfolgte im Jahr 1991.

Tone THAQI ist in Jahoc aufgewachsen und besuchte dort die Grundschule. Im Jahr 1979 heirateten Gjon THAQI und Tone THAQI. Im Rahmen des Familiennachzugs reiste Tone THAQI 1993 erstmals zu ihrem Ehemann in die Schweiz ein. Die Gesuchstellenden hatten Wohnsitz in Oberdorf und Dallenwil bevor sie im Jahr 1995 nach Alpnach kamen.

Gjon THAQI arbeitet seit 1977 bei der Baufirma Bürgi in Alpnach. Anfänglich war der Gesuchsteller als Hilfsarbeiter tätig und 1990 erhielt Gjon THAQI eine Festanstellung bei der Bürgi AG. Tone THAQI arbeitete nach der Grundbildung im elterlichen Haushalt in Jahoc. Sie war von 1998 bis 2002 als Küchenhilfe im Restaurant Küchler in Alpnach tätig. Von 2007 bis 2008 hatte Tone THAQI eine Anstellung als Küchenhilfe im Restaurant Schützen in Stansstad.

Gjon THAQI lebt über 30 Jahre in der Schweiz und seine Ehefrau Tone THAQI bereits 17 Jahre. Das Ehepaar hält sich oft in ihrem Stammlokal in Alpnach auf. In der Freizeit gehen die Gesuchstellenden gerne Velofahren oder zum Schwimmen. Die Gesuchstellenden sind bestrebt und willens, sich mit den hiesigen Verhältnissen, Sitten und Gebräuche auseinanderzusetzen. Die Gesuchstellenden verstehen die deutsche Sprache und sprechen einen einfachen Standarddialekt.

Gjon und Tone THAQI geb. UKAJ erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach. Das Bundesamt für Migration erteilte ihnen am 17. März 2011 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Obwalden.

Die Gesuchstellenden haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– für ein Ehepaar zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussesantrag

1. Gjon THAQI, geboren am 1. November 1953 in Glllogjan (Kosovo) und seiner Ehefrau Tone THAQI geb. UKAJ, geboren am 15. April 1961 in Jahoc (Kosovo), wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
2. Die Gesuchstellenden haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 1'800.– zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde Alpnach

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf das am 01.01.2012 in Kraft tretende neue Finanzhaushaltsgesetz (gültig für die Gemeinden und den Kanton Obwalden) und nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichtes, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Verursacherfinanzierung unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag 2012.

Im Voranschlag 2012 werden höhere Aufwände und höhere Erträge erwartet als 2011. Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss aus. Der Gesamtaufwand gegenüber dem

Voranschlag 2011 ist um Fr. 1'404'750.– und der Gesamtertrag um Fr. 1'285'450.– grösser. So steht dem Gesamtertrag von Fr. 20'730'900.– (Vorjahr Fr. 19'445'450.–) ein Gesamtaufwand von Fr. 21'947'850.– (Vorjahr Fr. 20'543'100.–) gegenüber, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'216'950.– ergibt. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 2'280'200.– (Vorjahr Fr. 1'936'400.–)

Die geplanten Nettoinvestitionen fallen im kommenden Jahr mit Fr. 6'863'500.– aus, womit die Innen- oder Eigenfinanzierung deutlich unter den Zielwert von 100% fällt.

Der Einwohnergemeinderat ist weiterhin bestrebt, eine sorgfältige und sparsame Finanzpolitik zu betreiben. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die vorgesehenen Investitionen welche die Jahresrechnungen in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen belasten werden.

Besten Dank für Ihr Vertrauen und die Unterstützung im Interesse unserer Gemeinde.

Einwohnergemeinderat Alpnach

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Laufende Rechnung	21'947'850	21'947'850	20'543'100	20'543'100	19'927'708.17	19'927'708.17
0 Behörden und allg. Verwaltung	1'898'200	338'800	1'613'400	320'000	1'644'482.52	419'381.05
1 Rechtsschutz und Sicherheit	393'600	196'000	382'900	186'600	328'202.75	229'288.35
2 Bildung	8'725'300	375'800	8'497'000	385'750	8'325'736.74	489'268.65
3 Kultur und Freizeit	254'100	7'200	264'700	6'700	232'798.88	7'256.00
4 Gesundheit	1'319'200		1'184'600		776'803.57	
5 Soziale Wohlfahrt	2'440'100	847'700	2'193'800	634'000	1'978'336.67	669'779.45
6 Verkehr	949'050	346'300	942'400	334'600	959'254.58	367'910.55
7 Umwelt und Raumordnung	2'722'500	2'191'800	2'615'300	2'109'900	2'016'708.42	1'715'908.32
8 Volkswirtschaft	152'400		121'400		140'479.85	
9 Finanzen und Steuern	3'093'400	16'427'300	2'727'600	15'467'900	2'201'385.84	16'028'915.80
Ertragsüberschuss					1'323'518.35	
Aufwandüberschuss		1'216'950		1'097'650		

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zum Voranschlag 2012



Präsidium und Raumplanung

Departementsvorsteher
Michael Siegrist

Generelles

Über alle Aufgabengebiete, in denen Kommissionen mitarbeiten, ist eine längst überfällige Anpassung der Sitzungsgelder für Kommissionsmitglieder vorgesehen. Die Entschädigung beträgt heute für ½ Tag (4.2 Stunden) Fr. 60.–, für einen Tag (8.4 Stunden) Fr. 120.– und für Sitzungen unter 4.2 Stunden pauschal Fr. 56.35. Für unsere beratenden Kommissionen lassen sich immer schwerer kompetente Mitglieder finden, welche bereit sind, für die oftmals während der Arbeitszeit stattfindenden Sitzungen einen Lohnausfall in Kauf zu nehmen. Zudem wird die Kommissionsarbeit laufend anspruchsvoller. Daher soll für Kommissionsarbeit neu ein Sitzungsgeld pro Stunde festgelegt werden. Wie hoch der Ansatz sein soll, steht noch nicht fest. Da zudem bisher die Dauer der Sitzungen nicht systematisch erhoben worden ist, kann auch noch nicht abgeschätzt werden, welchen Einfluss diese Änderung auf die einzelnen Konti hat.

Gesetzgebende Behörde (011)

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte und der Gemeinderatsmitglieder wird bei den Konti Drucksachen, Büromaterial und Dienstleistungen Dritter mit etwas höheren Ausgaben gerechnet.

Gemeinderat und Kommissionen (012)

Hier schlägt vor allem die Lohnerhöhung für den Gemeinderat ab der nächsten Legislatur, d.h. ab 1. Juli 2012, zu buche. Diese wurde an der Frühlingsgemeindeversammlung 2011 vom Volk beschlossen.

Gemeindeverwaltung (020)

Im Gemeindehaus werden neue Arbeitsplätze benötigt und verschiedene Büromöbel müssen altershalber ersetzt werden. Dies führt zu höheren Kosten im Konto **Anschaffungen Mobilien**.

Nachdem an der Urnenabstimmung vom 11. September 2011 die Erhöhung der Gemeinderatssitze abgelehnt worden ist, muss die notwendige Entlastung nun mittels vermehrter Delegation von Arbeiten, Aufgaben und Kompetenzen an die Verwaltung erreicht werden. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht restlos klar war, in welchem Bereich diese Person eingestellt wird, ist der dafür notwendige Betrag vorerst im allgemeinen Verwaltungskonto **Besoldung** budgetiert. Bei der Rechnungslegung wird dieser Budgetposten in einem anderen Konto zu verbuchen sein.

Feuerwehr (140)

Die Feuerwehrrechnung wird in diesem Jahr mit den erstmaligen Abschreibungen für das neue Tanklöschfahrzeug belastet.

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zum Voranschlag 2012



Finanzen

Departementsvorsteher

Thomas Küchler

Durch die starke Bautätigkeit in der Gemeinde rechnen wir mit wesentlich mehr Steuersubstrat bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** (900).

Da es mehrere Neuansiedlungen von KMU-Betrieben gab und generell die Unternehmungen auf ein gutes Jahr blicken können, ist mit einer Zunahme bei den **Ertrags- und Kapitalsteuern** (900) zu rechnen.

Bei den **Sondersteuern** (900) rechnen wir mit Zahlen analog dem Budget 2011. Diese Positionen sind schwer zu budgetieren, da diese nicht beeinflusst werden können.

Beim **Finanzausgleich** (920) rechnet die Gemeinde Alpnach mit rund Fr. 40'000.- Mehreinnahmen als bei Budget 2011. Dies vor allem beim Steuerstrategieausgleich. Beim Finanzausgleichsanteil wird wesentlich weniger erwartet, der Lastenausgleich Schule bewegt sich im gleichen Rahmen wie 2011.

Bei den **Allgemeinen Versicherungen** (935) wurden zusätzliche Sachversicherungen einbezogen. Deshalb vergrössert sich dieser Betrag gegenüber dem Voranschlag 2011.

Der Gemeinderat erwartet bei den **langfristigen Zinsen** (940), wie auch bei den **kurzfristigen Zinsen** (940) mit weniger Aufwand. Die Zinssituation am Geldmarkt wird sich nach unserer Einschätzung auch nächstes Jahr nicht stark verändern.

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zum Voranschlag 2012



Bildung und Kultur

Departementsvorsteherin
Sibylle Wallimann

Laufende Rechnung

Die Erhöhung der Lohnkosten der Lehrkräfte gegenüber der Voranschlag 2011 sind durch die vom Kanton vorgesehene Lohnerhöhung sowie Veränderungen in der Altersstruktur der Mitarbeitenden zu begründen. Die Lohnentwicklung wird im Bereich Bildung rund Fr. 168'000.– Mehrausgaben generieren.

Die Finanzlage erlaubt bei der Budgetierung des Sachaufwandes keine grossen Sprünge. Einzig beim Konto **Anschaffungen Mobiliar, Fahrzeuge** (217) fällt eine grosse Abweichung ins Gewicht. Diese ist begründet durch die geänderte Handhabung (Finanzhaushaltsgesetz, in Kraft ab 01.01.2012), dass Anschaffungen unter Fr. 100'000.– in die laufende Rechnung genommen werden müssen. Entsprechend werden 100 neue Stühle (mit Reihenverbindung) für den Singsaal neu diesem Konto belastet.

Beim Konto **Rückerstattungen Dritter** (218) entfällt der Beitrag des Kantons an die schulergänzenden Tagesstrukturen, der für die ersten drei Betriebsjahre entrichtet wurde.

Das Budget der Musikschule weist einige kleinere zusätzliche Ausgaben aus. Im Konto **Lehrmittel, Schulmaterial** (214) sind Fr. 5'000.– für Werbung und Publikationen vorgesehen.

Investitionsrechnung

Investition Einrichtung/Mobiliar SH 58 (217): Das Mobiliar und die Einrichtungen für den Anbau im Schulhaus 58 sind in den Erweiterungs- und Renovationskosten (217) nicht enthalten. Die Kosten für Stühle und Stehpulte im Lern-atelier, die Ausrüstung mit der notwendigen EDV sowie die Möblierung für den Mittagstisch sind mit Fr. 98'000.– im Voranschlag aufgeführt.

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zum Voranschlag 2012



Bau und Unterhalt

Departementsvorsteher
Remo Küchler

Die Konten des Departements Bau und Unterhalt haben Gesellschaft erhalten. Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden die Konten Verwaltungsliegenschaften (090) und Schulliegenschaften und –anlagen (217) dem Departement zugeordnet. Dabei führt das Departement wie bisher die Konten Bauverwaltung (027), Parkanlagen, Wanderwege (330), Gemeindestrasse, Parkplätze (620), Werkhof (625), Regionalverkehr (650), Schifffahrt (660), Wasserwerk (701), Abwasserbeseitigung (710), Lawinenverbauung (760) und Forstwesen (810).

Offensichtliche Abweichungen können wie folgt erläutert werden:

Verwaltungsliegenschaften (090)

Aufgrund von Salz- und Frostschäden wird an der Aussen-
treppe des Gemeindehauses eine Fugensanierung durchgeführt. Die 20-jährige Küche der Abwartwohnung im Gemeindehaus wird aufgrund altersbedingter technischer Mängel an Geräten und des generellen Zustands ersetzt.

Im Untergeschoss des Gemeindehauses wird ein bis heute nicht ausgebauter Raum in ein Büro- und Arbeitsraum ausgebaut.

Schulliegenschaften (217)

Die vier Kombinationen der 20-jährigen Küche im Rundbau des Schulhauses 91 werden ersetzt. Die hygienischen Anforderungen an Einrichtungen, bei deren Lebensmittel verarbeitet werden, sind künftig nicht mehr zu erfüllen. Dabei werden

Geräte, welche das Dienstalter noch nicht erreicht haben, wieder verwendet. Sie können später unabhängig ersetzt werden.

Der Rasen des Sportplatzes wird aerifiziert (Belüftung der Rasenfläche). Dabei werden Löcher in die Rasenfläche gestochen und diese nachträglich wieder mit Sand gefüllt. Die Rasenverdichtung wird aufgebrochen und es erfolgt ein Gasaustausch. Das Bodenleben der aeroben Bakterien und das Rasenwachstum werden gefördert.

Gemeindestrasse, Parkplätze (620)

Die Arbeiten der Strassensignalisierungen, Hausnummerierungen und Markierungen sind noch nicht abgeschlossen. Diese werden fort- und zu Ende geführt.

Die Guberstrasse im untersten Bereich ist in einem schlechten Zustand. Bevor grössere und tiefgründigere Schäden entstehen wird der Deckbelag erneuert.

Wasserwerk (701)

Die Investitionen in das Wasserleitungsnetz der letzten Jahre und die in der Folge daraus resultierenden höheren Abschreibungen und Zinsen tragen in diesem Jahr zum Mehraufwand im Wasserwerk bei.

Erläuterungen der Gemeinderatsmitglieder zum Voranschlag 2012



Soziales und Wasserbau

Departementsvorsteherin

Kathrin Dönni-Eggerschwiler

Laufende Rechnungen

Soziales

Da die Neuregelung der Pflegefinanzierung durch den Bund erst seit Anfang 2011 in Kraft ist, fehlen für die Budgetierung noch die Erfahrungszahlen eines ganzen Jahres. Eine Hochrechnung der Kosten des laufenden Jahres zeigt, dass im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** (410) für das Jahr 2012 mit 10% höheren Kosten für die Restfinanzierung durch die Gemeinde gerechnet werden muss.

Nachdem die Patienten der Spitex seit 2011 eine minime Patientenbeteiligung bezahlen, wird der Defizitbeitrag an die Spitex für die **Ambulante Krankenpflege** (440) voraussichtlich auch im 2012 etwas tiefer ausfallen als in den Jahren zuvor.

Infolge einer Änderung in der Unterbringung von zwei Kindern entfallen bei den **Kinder- und Jugendheimen** (541) im Jahr 2012 Kosten von Fr. 180'000.-. Die Kosten für deren Unterbringung fallen neu in der **gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe** (580) unter das Konto **Wirtschaftliche Hilfe** (580) und das Konto **Rückerstattung** (580) in der Höhe von netto Fr. 70'000.-. Insgesamt resultiert aus der neuen Lösung somit eine Kostenminderung von Fr. 110'000.-.

Bei der Invalidität im Konto **Beiträge an Kanton** (550) ist die Höhe des Budgetbetrags im Vergleich zu den Vorjahren augenfällig. Dies ist darin begründet, dass die Kosten für Erwachsene in den Einrichtungen der Stiftung Rütimattli, welche bisher dem Bereich **Sonderschulung** (220) der Schule belastet wurden, neu in diesem Konto enthalten sind.

Wasserbau

Die Budgetierung der Kosten für den laufenden Unterhalt im Bereich **Gewässerunterhalt- und verbauung** (750) basiert auf der Mehrjahresplanung für den Unterhalt, wie dies bereits von den Wuhrgenossenschaften der Grossen und Kleinen Schliere gehandhabt wurde. Dazu ist zu bemerken, dass die Massnahmen jährlich variieren, d.h. es fallen nicht jedes Jahr dieselben Massnahmen an. Die Kosten für die 2012 geplanten Unterhaltmassnahmen werden mit Fr. 181'500.- um

ca. Fr. 30'000.- höher sein als im Voranschlag 2011. Für die Planung des künftigen Sanierungs- und Unterhaltsbedarf sämtlicher verbauten Gewässer in unserer Gemeinde wird ein Masterplan erstellt. Damit soll erreicht werden, dass die Kosten für die nötigen Massnahmen über mehrere Jahre bekannt sind und die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden kann.

Investitionsrechnung

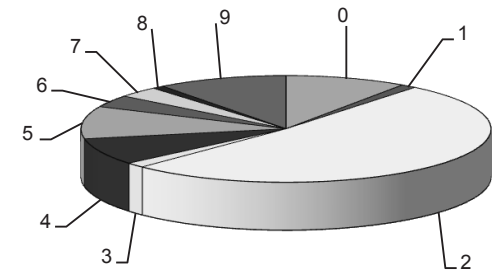
Wasserbau

Im Bereich **Gewässerunterhalt- und verbauung** (750) fallen für die laufenden Hochwasserschutzprojekte im nächsten Jahr voraussichtliche Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 2 Mio. an. Die Subventionen von Bund und Kanton dürften sich anteilmässig auf knapp Fr. 1,5 Mio. belaufen. Da sich solche umfangreiche Projekte jeweils über mehrere Jahre hinziehen, bilden Annahmen und Einschätzungen über den Projektfortschritt die Grundlage für die Budgetierung. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass es zu Verschiebungen von Investitionskosten auf Folgejahre kommen kann.

Laufende Rechnung
Gliederung nach Aufgabenbereich

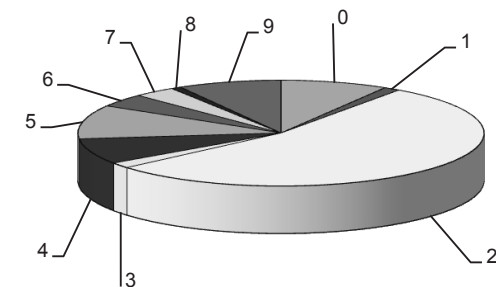
Vorschlag 2012

	Fr.	in %
Total Nettoaufwand	16'216'950.00	100.00
0 Behörden und allgemeine Verwaltung	1'559'400.00	9.62
1 Rechtsschutz und Sicherheit	197'600.00	1.22
2 Bildung	8'349'500.00	51.49
3 Kultur und Freizeit	246'900.00	1.52
4 Gesundheit	1'319'200.00	8.13
5 Soziale Wohlfahrt	1'592'400.00	9.82
6 Verkehr	602'750.00	3.72
7 Umwelt und Raumordnung	530'700.00	3.27
8 Volkswirtschaft	152'400.00	0.94
9 Finanzen (exkl. Steuern)	1'666'100.00	10.27



Vorschlag 2011

	Fr.	in %
Total Nettoaufwand	15'082'650.00	100.00
0 Behörden und allgemeine Verwaltung	1'293'400.00	8.58
1 Rechtsschutz und Sicherheit	196'300.00	1.30
2 Bildung	8'111'250.00	53.78
3 Kultur und Freizeit	258'000.00	1.71
4 Gesundheit	1'184'600.00	7.85
5 Soziale Wohlfahrt	1'559'800.00	10.34
6 Verkehr	607'800.00	4.03
7 Umwelt und Raumordnung	505'400.00	3.35
8 Volkswirtschaft	121'400.00	0.80
9 Finanzen (exkl. Steuern)	1'244'700.00	8.25

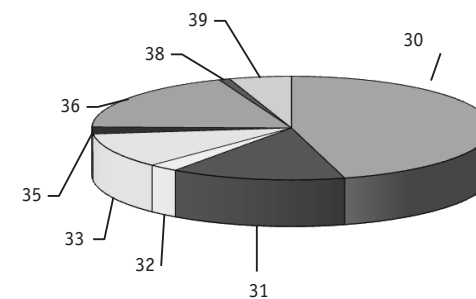


Laufende Rechnung

Gliederung nach Kostenarten

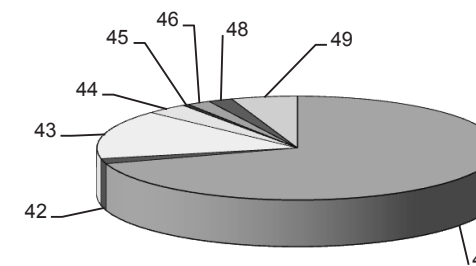
Vorschlag 2012

	Fr.	in %
Total Aufwand	21'947'850.00	100.00
30 Personalaufwand	10'033'840.00	45.72
31 Sachaufwand	3'102'210.00	14.13
32 Passivzinsen	529'700.00	2.41
33 Abschreibungen	2'380'200.00	10.84
35 Entschädigungen	483'200.00	2.20
36 Beiträge	4'118'400.00	18.76
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	195'800.00	0.89
39 Interne Verrechnung	1'104'500.00	5.03



Vorschlag 2012

	Fr.	in %
Total Ertrag	20'730'900.00	100.00
40 Steuern	14'527'200.00	70.08
42 Vermögenserträge	330'100.00	1.59
43 Entgelte	3'169'700.00	15.29
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	700'000.00	3.38
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	106'900.00	0.52
46 Beiträge	388'900.00	1.88
48 Entnahme aus Spezialfinanzierung	403'600.00	1.95
49 Interne Verrechnungen	1'104'500.00	5.33



Voranschlag

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2012 rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 6'863'500.-. Es werden auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen. Es sind nur vordringliche oder bereits beschlossene Investitionen für das Jahr 2012 vorgesehen.

Bei den aufgeführten Investitionen handelt es sich um:

	Bruttoinvestition in Fr.	
2		
Sanierung Spielplatz Schulhauswald	220'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Schulraumbedarf Kindergarten	100'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
SH 16: Teilumbau Dachgeschoss	200'000.-	Gemeinderatsbeschluss
SH 58: Renovation	1'100'000.-	Gemeinderatsbeschluss
SH 58: Erweiterung	1'050'000.-	Urnenabstimmung
SH 58: Solarzellen	82'000.-	Urnenabstimmung
SH 58: Einrichtung/Mobiliar	98'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Sporthalle, San. 2 Duschanlagen	130'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
6		
Projekt PL Übernahme Chälenstrasse	70'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Ausbau Schoriederstrasse, Schoried bis Geretschwand	30'000.-	Gemeindeversammlungsbeschluss
Strasse/Fussweg PL Kapellenmattli	10'000.-	Gemeindeversammlungsbeschluss
Plan. Ausbau + San. Hinterdorfstrasse	55'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Plan. Ausbau + San. Alte Landstrasse	35'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Plan. San. Gässliweg	15'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Ausbau Chilcherlistrasse	20'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Sanierung Gruebengasse	30'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Plan. u. Bau San. Untere Gründlistrasse	1'000'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung und Bau Sanierung Bahnhofstrasse, Alpnachstad	10'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Plan. Ausb. Dammstr.; Abschnitt Unterdorfst. – ZP - Chilcherli	60'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Beleuchtung Fussweg Allmend, Ost- Unterdorfstrasse	75'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Tempo 30-Zonen Planung, Bau	502'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Parkplatzbewirtschaftung Planung und Bau	167'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Planung Autobahnanschluss A8	100'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Ausbau Chilengässli Plan. Bau	110'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Neubau Fuss-Radweg Chilcherli-Eichi, Planung	20'000.-	Planung Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
		Bau, Kreditgeschäft vorgesehen
San. Brünigstr. Trottoir Kl. Schlieren-Feld	100'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Sanierung Guberstrasse	120'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Beitrag an Zentralbahn; Umbau Tieflegung u. Doppelspur	49'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen

Voranschlag**Investitionsrechnung**

Bei den aufgeführten Investitionen handelt es sich um:

	Bruttoinvestition in Fr.	
7 Bau und Sanierung Leitung untere Gründlistrasse	150'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung Sanierung Wasserleitung Hinterdorfstrasse	17'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung Sanierung Wasserleitung Alte Landstrasse	17'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung Sanierung Wasserleitung Gäsliweg	5'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung Ringschluss Allmend Ost/Dammstrasse/Chilcherli	20'000.-	Planung Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Planung Ringschluss Wasserleitung	10'000.-	Bau, Kreditgeschäft vorgesehen
Bau Sanierung Wasserleitung Kl. Schliere-Feld	573'000.-	Planung Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Bau Sanierung Wasserleitung Niederstad, PW ARA-Hy 286	332'000.-	Bau, Kreditgeschäft vorgesehen
Übernahme PL Chälen/Güetigen Abwasser	40'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
Planung Sanierung Kanalisation Hinterdorfstrasse	40'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen
Planung Sanierung Kanalisation Alte Landstrasse	30'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Planung Sanierung Kanalisation Gäsliweg	15'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Integralprojekt Kleine Schlieren	200'000.-	Gemeinderatsbeschluss
B.6 Sanierung Kanal, Kantonstr.-Chilcherli	755'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
HWS Grosse Schliere bis Alpnachersee	1'000'000.-	Gemeinderatsbeschluss
Sanierung Schonigraben	200'000.-	Gemeinderatsbeschluss vorgesehen
9 Planung Trinkwasserkraftwerke	80'000.-	Kreditgeschäft vorgesehen

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Investitionsrechnung	9'048'000	2'184'500	8'807'600	716'000	4'045'874.20	837'836.85
0 Behörden und Verwaltung						
1 Rechtsschutz und Sicherheit			147'800	40'000	516'093.75	165'802.00
2 Bildung	2'980'000		3'318'500		708'705.50	
3 Kultur und Freizeit						
6 Verkehr	2'584'000	76'000	1'833'300	126'000	1'479'945.75	104'092.40
7 Umwelt und Raumordnung	3'404'000	2'108'500	3'442'000	550'000	1'302'862.00	567'942.45
8 Volkswirtschaft			66'000		38'267.20	
9 Finanzen und Steuern	80'000					

Voranschlag
Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	21'947'850.00	20'730'900.00	20'543'100.00	19'445'450.00	18'604'189.82	19'927'708.17
Aufwandüberschuss		1'216'950.00		1'097'650.00		
Ertragsüberschuss					1'323'518.35	
Investitionsrechnung	8'932'000.00	2'068'500.00	8'631'600.00	540'000.00	4'011'048.30	803'010.95
Zunahme der Nettoinvestitionen		6'863'500.00		8'091'600.00		3'208'037.35
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	6'863'500.00		8'091'600.00		3'208'037.35	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Abschreibungen/Rückstellungen						
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'280'200.00		1'936'400.00		2'410'691.00
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen						29'169.12
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss	1'216'950.00		1'097'650.00			
Ertragsüberschuss						1'323'518.35
Finanzierungsfehlbetrag		5'800'250.00		7'252'850.00		
Finanzierungsüberschuss					555'341.12	
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	5'800'250.00		7'252'850.00			
Finanzierungsüberschuss						555'341.12
Passivierungen	4'348'700.00		2'476'400.00		3'242'871.07	
Aktivierungen		8'932'000.00		8'631'600.00		4'011'048.30
Zunahme des Eigenkapitals					1'323'518.35	
Abnahme des Eigenkapitals		1'216'950.00		1'097'650.00		

Detaillierter Voranschlag 2012

Für näher interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 3. November 2011 auch einen detaillierten Voranschlag 2012 (in einer einfachen Ausführung) zum direkten Bezug am Schalter bereithalten. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.

Zudem können Sie den ausführlichen Voranschlag 2012 von der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** herunterladen.